

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Egert IV“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat am 25.07.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Egert IV“ beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Egert IV“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

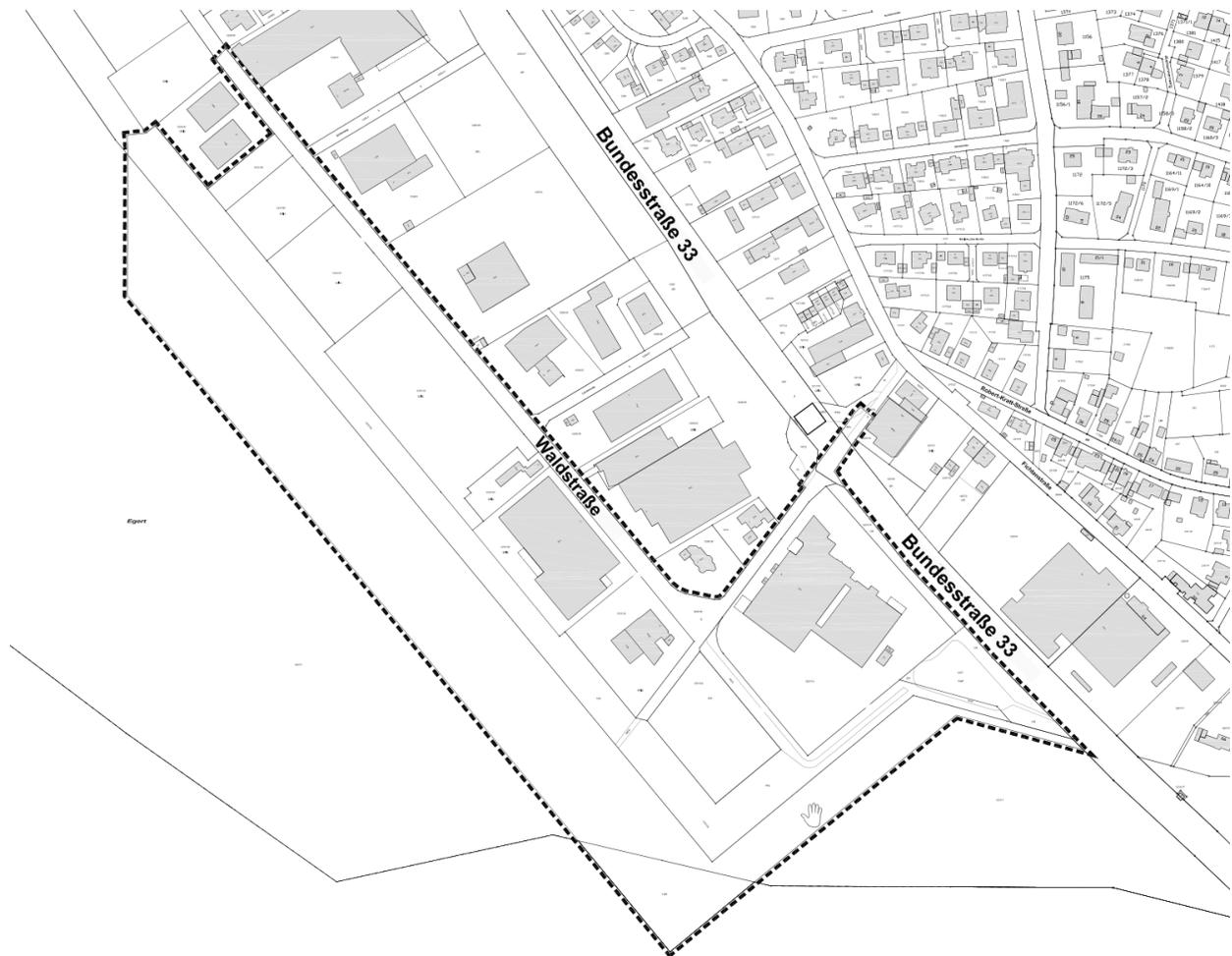
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Egert geschaffen werden. Das gewerbliche Wachstum in Mönchweiler steigt kontinuierlich. Die vorhandenen Flächen im Gewerbegebiet sind jedoch nicht ausreichend, um den Erweiterungsbedarf der ansässigen Unternehmen decken zu können. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Mönchweiler und zur Vermeidung möglicher Abwanderungen der bestehenden Betriebe wird daher eine Erweiterung des Gewerbegebiets Egert angestrebt. In diesem Rahmen sollen auch zukünftige Entwicklungsspielräume berücksichtigt werden.

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- effiziente und flächensparende gewerbliche Nutzung durch Nachverdichtung
- Sicherung einer städtebaulich geordneten Gewerbeentwicklung
- Einbindung des Plangebiets in das Orts- und Landschaftsbild
- Sicherung und Verlegung des bestehenden naturnahen Gewässergrabens
- kostensparende Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen
- Schutz wertvoller Strukturen (Bäume, Gewässer)

Das Bebauungsplangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Mönchweiler. Begrenzt wird der Bebauungsplan im Osten durch die Waldstraße und die B33. Im Süden und Westen schließen sich ausgedehnte gemeindliche Waldflächen an („Distrikt Tannwald“). Im Norden schließt das Plangebiet mit dem Flurstück 1231/59 ab.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist das Plankonzept vom 25.07.2019 maßgebend. Der Geltungsbereich für den Plan ergibt sich auch aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht vom

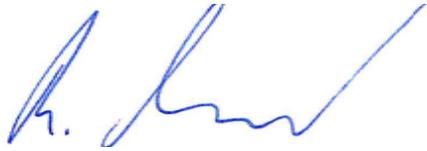
29.08.2019 bis einschließlich 30.09.2019 (Auslegungsfrist)

Im Obergeschoss im Rathaus der Gemeinde Mönchweiler, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – zur Planung äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Mönchweiler unter <https://moenchweiler.de> → Verwaltung und Finanzen → Öffentliche Bekanntmachungen → Bebauungsplan „Egert IV“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Mönchweiler, den 16.08.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Fluck', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Rudolf Fluck
Bürgermeister